

# Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 5/2024  
30. Jahrgang

Heidesee,  
15. Mai 2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	Seite 1
Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung am 11.04.2024 .....	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des Wahlausschusses .....	Seite 1
Änderung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024 .....	Seite 1
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen) in der Gemeinde Heidesee am Sonntag, dem 09. Juni 2024 .....	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlbehörde nach § 41 Europawahlordnung (EuWO) in Verbindung mit § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am Sonntag, dem 09. Juni 2024 .....	Seite 2
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung 2024 (4. Stufe) der Gemeinde Heidesee .....	Seite 4
Ausschreibung .....	Seite 5
Nichtamtlicher Teil .....	Seiten 5–9

## AMTLICHER TEIL

### GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 11.04.2024

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 038/24 Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Gerätewagens für die Freiwillige Feuerwehr Heidesee
- 039/24 Vergabe zur Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen, Los 1: Fahrgestell und Aufbau
- 040/24 Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen, Los 2: Rollcontainer (Beladung)
- 041/24 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES

Hiermit mache ich nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 83 Abs. 6 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die nachfolgende öffentliche Sitzung des Wahlausschusses bekannt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heidesee stellt in öffentlicher Sitzung

am 11.06.2024  
um 17:00 Uhr

im Versammlungsraum des Verwaltungsgebäudes  
der Gemeinde Heidesee  
Lindenstraße 14b  
15754 Heidesee

das endgültige Wahlergebnis der Wahlen zur Gemeindevertretung und den Ortsbeiräten fest.

gez.  
S. Hahn  
Wahlleiterin

### ÄNDERUNG DER REIHENFOLGE DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE KOMMUNALWAHL AM 09.06.2024

Aufgrund aktueller Informationen des Landkreises Dahme-Spreewald wird die im Amtsblatt Nr. 4/2024 vom 15.04.2024 bekanntgegebene Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschland	SPD
2	Alternative für Deutschland	AfD
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	DIE LINKE	
5	Bündnis 90 / Die Grünen	Grüne/B90
6	Freie Demokratische Partei	FDP
8	Unabhängige Wählergruppe Heidesee	UWGH
9	Bürger für Bürger	BfB
12	Einzelwahlvorschlag Beer	
19	Unabhängige Wählergemeinschaft Friedersdorf	UWG
20	Bürger für Streganz	BfS
21	Einzelwahlvorschlag Gebhardt	
22	Einzelwahlvorschlag Majewski	
23	Einzelwahlvorschlag Mrotzek	
24	Einzelwahlvorschlag Siewert	
25	Einzelwahlvorschlag Weickert	

# **BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHTNAHME IN DAS WAHL- BERECHTIGTENVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE VERBUNDENEN WAHLEN (WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND KOMMUNALWAHLEN) IN DER GEMEINDE HEIDEESE AM SONNTAG, DEM 09. JUNI 2024**

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** in der Gemeinde Heidesee, Einwohnermeldeamt, Zimmer 107, Lindenstr. 14b, 15754 Heidesee während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr – 16:00 Uhr und  
16:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr – 16:30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** spätestens am 24. Mai 2024 um 11:30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Heidesee, Einwohnermeldeamt, Lindenstr. 14b, 15754 Heidesee, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,  
a. eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Person,  
b. eine nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,  
• wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- und Einspruchsfrist versäumt hat,

- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- und Eintragsfrist entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von wahlberechtigten eingetragenen Personen bis zum **07. Juni 2024, 10:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen gemäß Punkt 4 a) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen getrennt für die Europa- und Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Bei der Briefwahl haben die Wählerinnen und Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch persönlich abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Heidesee, 02.05.2024

gez.  
S. Hahn  
Wahlleiterin

## **BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE NACH § 41 EUROPAWAHLORDNUNG (EuWO) IN VERBINDUNG MIT § 42 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHL- VERORDNUNG (BbgKWahlV) FÜR DIE WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT, DES KREISTAGES, DER GEMEINDEVERTRETUNG UND DER ORTSBEIRÄTE AM SONNTAG, DEM 09. JUNI 2024**

### **1. Beginn und Ende der Wahlzeit**

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte statt. Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

### **2. Wahlbezirke und die Wahllokale**

Das Wahlgebiet der Gemeinde Heidesee umfasst 14 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke:

Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Wahllokal	Barrierefreiheit
001	OT Bindow I	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" Rudolf-Breitscheid-Str. 13	Ja
013	OT Bindow II	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" Rudolf-Breitscheid-Str. 13	Ja
002	OT Blossin	Dorfgemeinschaftshaus Blossiner Hauptstr. 29	Ja
003	OT Dannenreich	Gaststätte "Zur Friedenseiche" Dorfstr. 44	Nein (Wahlbenachrichtigungsbrief beachten)
004	OT Dolgenbrodt	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Kaufhalle" Bindower Allee 2	Ja
005	OT Friedersdorf I	Grundschule Friedersdorf Kastanienallee 9 A	Ja
006	OT Friedersdorf II	Grundschule Friedersdorf Kastanienallee 9 A	Ja
007	OT Gräbendorf	Dorfgemeinschaftshaus Dubrower Str. 18 B	Ja
008	OT Gussow	Dorfgemeinschaftshaus Bindower Str. 7 B	Ja
009	OT Kolberg	Dorfgemeinschaftshaus Bergstr. 5	Ja
010	OT Prieros I	Grundschule Prieros Am Palagenberg 10	Ja
014	OT Prieros II	Grundschule Prieros Am Palagenberg 10	Ja
011	OT Streganz	Dorfgemeinschaftshaus Streganzer Dorfstr. 1 B	Ja
012	OT Wolzig	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Str. 50	Ja
9405	Heideseesee	Rathaus Gemeinde Heideseesee Lindenstr. 14b	Ja
9406	Heideseesee	Rathaus Gemeinde Heideseesee Lindenstr. 14b	Ja

Im OT Bindow, OT Friedersdorf und OT Prieros wird das Wählerverzeichnis aufgrund der Größe der Wahlbezirke geteilt. Hier wird gleichzeitig in verschiedenen Räumen (Wahllokale) desselben Gebäudes gewählt werden. Für jedes Wahllokal wird ein eigener Wahlvorstand gebildet.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **am 19. Mai 2024** zugestellt werden oder wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen jeweils wählen können.

#### **Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:**

Die wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählenden haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes

einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung beziehungsweise die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wählende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Dahme- Spreewald oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

#### **Für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte gilt:**

Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl

- des Kreistages drei Stimmen,
- der Gemeindevertretung drei Stimmen und bei der
- Wahl des jeweiligen Ortsbeirates drei Stimmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass – zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 09. April 2024 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung und für die Wahlen der Ortsbeiräte. Für die Wahl des Kreistags gilt das entsprechend (Wahlausschussbeschluss vom 10. April 2024). Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.

Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlberechtigte bei der Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des jeweiligen Ortsbeirates

- a. die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss,
- b. einer oder einem Bewerbenden bis zu drei Stimmen geben kann,
- c. seine Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben kann, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,

- d. seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben kann.

Zusammenfassend gilt: Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, etwa hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz.

Zu beachten ist, dass bei der Abgabe von mehr als 3 Stimmen der Stimmzettel ungültig ist. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

Jeder Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Bei verbundenen Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung und zu dem Ortsteil gehören, oder durch Briefwahl teilnehmen.

## BRIEFWAHL

Wer bei der Europa- und Kommunalwahl durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der

**Gemeinde Heidesee**  
**Wahlbehörde**  
**Lindenstraße 14b**  
**15754 Heidesee**

einen Wahlschein für die Europawahl, einen Wahlschein für die Kreistagswahl und jeweils einen Wahlschein für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte beschaffen, einschließlich der dazugehörigen Stimmzettel und die jeweiligen amtlichen Wahlbriefumschläge.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

### Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag benannte Stelle.

Hat sich die wahlberechtigte Person auf dem Stimmzettel verschrieben, diesen und/oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die zuvor genannten Unterlagen sind der Wahlbehörde zum Einbehalt zu übergeben.

Der Wahlbrief ist der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Landkreis Dahme-Spreewald, Kreiswahlleiter, Reutergasse

12 in 15907 Lübben (Spreewald)) so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Kreiswahlleiter empfiehlt, den Brief spätestens Donnerstag vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post AG einzuwerfen. Der Wahlbrief kann danach bis zum Wahltag 18:00 Uhr in den Briefkasten des Landkreises Dahme-Spreewald an den Standorten:

- Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder
  - Brückenstr. 41 in Königs Wusterhausen
- persönlich eingeworfen werden.

Der Wahlbrief für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte ist an die Gemeinde Heidesee, Wahlbehörde, Lindenstr. 14b, 15754 Heidesee so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am 09. Juni 2024 eingeht. Der Wahlbrief kann bis zum Wahltag 18:00 Uhr in den Briefkasten der Gemeinde Heidesee eingeworfen werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Dahme-Spreewald oder der Gemeinde Heidesee darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.

**Achtung:** Sollten Sie sich gegen die Briefwahl entscheiden, so haben Sie noch die Möglichkeit mit Ihrem Wahlschein am Wahltag in einem Wahllokal zu wählen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses nicht vor 15:00 Uhr, aber spätestens um 16:00 Uhr in den oben aufgeführten Briefwahllokalen zusammen. Die briefliche Abstimmung wird jeweils in das Abstimmungsergebnis einbezogen.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Heidesee, 02.05.2024  
gez.  
S. Hahn  
Wahlleiterin

## **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG 2024 (4. STUFE) DER GEMEINDE HEIDEESE**

Die Gemeinde Heidesee zählt gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz zu den Kommunen, für die im Jahr 2022 Lärmkarten erarbeitet werden mussten und ist 2024 verpflichtet, zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bereits bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für Heidesee ist die in 2018 erarbeitete 3. Stufe der Lärmaktionsplanung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Grundlage

für die aktuelle Überprüfung bilden die Ergebnisse der 4. Runde zur Lärmkartierung aus dem Jahr 2022 durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), die auf der Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) veröffentlicht wurden.

Link zu den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022

Straße:

[https://viewer.brandenburg.de/strassenlaerm\\_2022/](https://viewer.brandenburg.de/strassenlaerm_2022/)

Eisenbahn:

[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html)

Fluglärm:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung/>

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Heidesee kann **vom 03.06.2024 bis einschließlich 21.06.2024**

im Internet eingesehen werden unter

<https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-im-verfahren> .

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt Zimmer 306 der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14b in 15754 Heidesee, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr  
und 16:30 – 18:00 Uhr**

**Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:30 Uhr**

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an [bauamt@gemeinde-heidesee.de](mailto:bauamt@gemeinde-heidesee.de), schriftlich per Brief an die Gemeindeverwaltung Heidesee, Lindenstraße 14b in 15754 Heidesee, per Fax an 033767 795 8419 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Die Bürgerinnen und Bürger Heidesees werden mit dieser öffentlichen Auslegung angesprochen, Hinweise zu geben.

Heidesee, 30.04.2024

Der Bürgermeister

## AUSSCHREIBUNG

Durch die Gemeinde Heidesee wird das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Wolzig zum Verkauf ausgeschrieben.

**Grundstück:** Friedersdorfer Straße 22  
und 22 a, Flur 1, Flurstück 742  
**Grundstücksgröße:** ca. 5.772 qm  
**Bebauung:** um 1930 errichtetes Wohnhaus  
sowie Nebengebäude

**Mindestgebot beträgt 200.000 EUR**

**Angebote** sind bis zum **15.07.2024, 10.00 Uhr** an die

Gemeinde Heidesee/Bauamt  
z.H. Frau Else  
OT Friedersdorf  
Lindenstraße 14b  
15754 Heidesee

**schriftlich**, in einem **verschlossenen Umschlag** mit entsprechender **Kennzeichnung: Angebotsabgabe Grundstück „Wolzig 1-742“** einzureichen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

#### SPRECHZEITEN

**Dienstag:**

09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:00 Uhr

16:30 – 18:00 Uhr

**Donnerstag:**

09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Die Bearbeitung Ihres Anliegens im Einwohnermeldeamt erfolgt nur mit Termin, den Sie über die Online-Terminverwaltung oder telefonisch (033767795-317) buchen können.

\* oder nach Vereinbarung



#### SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.

Telefon: 033767 795-518

E-Mail: [eveline.schramm@schiedsfrau.de](mailto:eveline.schramm@schiedsfrau.de)

#### SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI



**André Haupt**  
Polizeihauptmeister

Mail:  
[andre.haupt@polizei.brandenburg.de](mailto:andre.haupt@polizei.brandenburg.de)

dienstl. Handynummer:  
0170 7082272



**Manja Schedl**  
Polizeihauptkommissarin

Mail:  
[manja.schedl@polizei.brandenburg.de](mailto:manja.schedl@polizei.brandenburg.de)

dienstl. Handynummer:  
0170 7098133

Polizeidirektion Süd  
Polizeiinspektion Dahme Spreewald  
Revierpolizei  
Hauptsitz  
15711 Königs Wusterhausen  
Köpenicker Straße 26  
Tel.: 03375-2701053  
Fax: 0331-28346151764  
Bürgersprechstunde Revierpolizei Heidesee  
15754 Heidesee OT Friedersdorf  
Lindenstraße 14 b  
(Gemeinde Heidesee, EG)

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir stellen uns als Ihre zuständigen Revierpolizisten vor. Als polizeilicher Ansprechpartner der Gemeinde Heidesees stehen wir Ihnen bei Problemen oder Fragen gern persönlich zur Verfügung. Unsere Aufgabengebiete beinhalten u.a. die Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Verkehrsangelegenheiten.

**Sie können uns jeden Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Gebäude der Gemeinde Heidesees (Erdgeschoß, links) 15754 Heidesees, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b erreichen.**

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie die Polizeiwache in Königs Wusterhausen, Tel. 03375-2700 rund um die Uhr verständigen. Es besteht auch die Möglichkeit die Internetwache [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) für Anzeigen, Hinweise, Lob oder Kritik zu nutzen. Bei **akuter Gefahr** wählen Sie natürlich den **Notruf 110**.



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Heidesees ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

### **Sachbearbeitung Bauleitplanung und Bauanträge** (m/w/d)

in **Vollzeit** zu besetzen.

Die Gemeinde Heidesees mit ca. 7.500 Einwohnern ist 2003 im Rahmen der Gebietsreform neu entstanden, untergliedert sich in 11 Ortsteile und liegt im Nordosten des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 30 Kilometer südöstlich des Stadtzentrums von Berlin und 12 Kilometer von Königs Wusterhausen entfernt. Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Friedersdorf, der über einen Autobahnanschluss an der A12 verfügt.

### **Ihr Aufgabengebiet:**

- Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens der Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros
- Beratung / Konzeptionierung zur Planung von Vorhabenträgern;
- Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung eines Entwurfs;
- Vorbereitung des Aufstellungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschlusses und Bekanntmachung unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben;
- Prüfung des Entwurfs hinsichtl. der Umsetzung übergeordneter Planung;
- Bekanntmachung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, Einholen von Stellungnahmen von Behörden und Planungsträgern und deren Prüfung;
- Erarbeitung von Konfliktlösungen bei Planverfahren mit übergeordneten Behörden;
- Durchführung der Offenlage bei Planverfahren - Beratung über Inhalt und Verfahren, Erteilung von Auskünften, Aufnahme von Stellungnahmen zur Niederschrift - auch für Planfeststellungsverfahren;
- Stellungnahmen an Verwaltungsgericht und Petitionsausschuss zu baurechtlichen und planungsrechtlichen Angelegenheiten.
- Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen des Bauantragsverfahrens
  - Stellungnahmen zu baurechtlichen und planungsrechtlichen Angelegenheiten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren;
  - Beurteilung von Bauvorhaben bei der Beteiligung durch den Landkreis, ggf. Erarbeitung von Stellungnahmen bei Abweichungen und/oder Ablehnungen;
  - Erarbeitung und Beantragung von gemeindlichen Bauvoranfragen.
- Bürgerberatung in der Bauleitplanung und Umsetzbarkeit von Bauvorhaben einschließlich Erstellung von planungsrechtlichen Auskünften und Gebührenerhebung.
- Sonstiges
  - Ausarbeitung von Stellungnahmen zur übergeordneten Planung einschließlich Zusammenarbeit mit Sachverständigen;
  - Bewirtschaftung der Lärmkartierung;
  - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen;
  - Erteilung von Genehmigungen zur Befestigung von Grundstückszufahrten.
- Bewirtschaftung und Haushaltsplanung der zugewiesenen Konten.

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

### **Persönliche Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium im Bereich Bauwesen bzw. abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgangs I (jeweils m/w/d);
- Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung und/oder im Bereich Stadtplanung sind wünschenswert;
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht und in den anzuwendenden Rechtsvorschriften (z.B. BauGB, BbgBO, BauNVO, BgbNatSchG, BImSchG etc.) sind vorteilhaft;
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Power-Point);
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität;

- sicheres und serviceorientiertes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, ein gutes Kommunikationsvermögen sowie eine hohe Beratungskompetenz;
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen eines Pkw.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Stunden/Woche;
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 9c;
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem (Betriebsrente der Zusatzversorgungskasse Brandenburg);
- Möglichkeit zur Nutzung von EGYM WELLPASS im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements;
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitregelung;
- stetige Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz;
- eine wertschätzende Atmosphäre im Team.

Die Gemeinde Heidesee schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden sowie Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie verfolgt die Ziele der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit aller Menschen. Daher sind Bewerbungen von qualifizierten, Frauen, Männern, inter-, trans- und nicht-binärgeschlechtlichen Personen sowie von Personen mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung gleichermaßen willkommen. Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte bis spätestens **31.05.2024** an die

**Gemeinde Heidesee**  
**Personalverwaltung**  
**Kennwort: Bauleitplanung**  
**Lindenstraße 14b**  
**15754 Heidesee**  
**bzw. per E-Mail an [personal@gemeinde-heidesee.de](mailto:personal@gemeinde-heidesee.de)**

Sie werden gebeten, **keine Originalunterlagen** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen **nur PDF-Dateianhänge** geöffnet werden können. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht erstattet.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

BETRUG DURCH FALSCHER POLIZISTEN AM TELEFON

Am Telefon versuchen sie ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, Geld- und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben, der sich ebenfalls als Polizist ausgibt. Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass Geld- und Wertgegenstände bei ihren Opfern zuhause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik (Call ID Spoofing), die bei einem Anruf auf der Telefonanzeige der Angerufenen eine vorgetäuschte Rufnummer, z.B. aus dem Vorwahlbereich des Angerufenen, erscheinen lässt.

**Tipps der Polizei**

- **Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge oder Wertsachen bitten!**
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus. Für die Gemeinde Heidesee ist die Polizei in Königs Wusterhausen zuständig Telefon: 03375 270-0 (24h) oder 110 (24h) oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.

**FUNDSACHEN** Stand: 03.05.2024

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeige-datum	Bezeichnung	Fundort
29/2023	05.10.2023	Damenfahrrad	OT Friedersdorf
30/2023	08.07.2023	Herrenfahrrad	OT Prieros
31/2023	18.10.2023	Damenfahrrad	OT Prieros
34/2023	16.11.2023	Smartphone	OT Prieros – OT Gräbendorf (B246)
36/2023	28.11.2023	Lesebrille	Gemeinde-verwaltung (EMA)
37/2023	07.12.2023	Bargeld	OT Friedersdorf
01/2024	03.01.2024	Mountainbike	OT Friedersdorf
02/2024	25.01.2024	Bluetooth-Kopfhörer-Hülle	OT Friedersdorf
03/2024	01.02.2024	Auto-Fernbedienung	OT Friedersdorf (Wald)
06/2024	19.03.2024	Rucksack mit Notebook	Teltow
07/2024	21.03.2024	Schlüsseltasche	OT Friedersdorf (Apotheke)
08/2024	27.03.2024	2 Kinderfahrräder	OT Dannenreich
11/2024	03.05.2024	Bauchtasche mit Bargeld	OT Bindow

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 109, abgeholt werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-315. Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €: gebührenfrei;  
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:  
4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €.

## AUS DER REGION



Am 13.04.2024 fand der 2. Cleanup-Aktionstag in Gräbendorf statt. Der Dorfclub Gräbendorf e.V. rief zum gemeinsamen Müllsammeln für ein sauberes und schöneres Gräbendorf auf. Jeden Tag werden tonnenweise Müll produziert. Viel zu viel landet in unserer Umwelt. Aus diesem Grund befreien viele Einwohner, die Kinder- und Jugendfeuerwehr Gräbendorf und Jäger der Jägerschaft Dubrow/Bestensee unsere Straßen, Wiesen, Felder und Wälder von achtlos beseitigtem Abfall und Plastikmüll. Als Abschluss gab es Getränke und Bratwurst vom Grill.

Ich möchte mich bei den Organisatoren und allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken

Rainer Kunze  
Ortsvorsteher

## VERANSTALTUNGEN

### 18. HEIDEESESPORTFEST DER GEMEINDE HEIDEESE 15.06.2024 AM BADESTRAND OT DOLGENBRODT

Skat- und Rommé am 07.06.2024  
in der Touristinfo Prieros

**(Achtung: Änderung des Austragungsortes)**

Am Freitag, dem **07.06.2024** (a.G. der Fußball-EM in Deutschland eine Woche vor dem Sportfest) beginnt um 18:00 Uhr (Meldeschluss 17:30 Uhr – vor Ort) zum Auftakt des Sportfestes das traditionelle Skat- und Romméturnier in den Räumlichkeiten der Touristinformation Prieros, Prieroser Dorfstr. 18 a. Zahlreiche Spieler aus Heidesee und der Region werden dazu erwartet. Anmeldungen werden gerne vorab unter [r.russ@gemeinde-heidesee.de](mailto:r.russ@gemeinde-heidesee.de) entgegengenommen.

Der Samstag, **15.06.2024**, widmet sich auf dem Gelände der **Liegewiese im OT Dolgenbrodt Fährwinkel/Am Badestrand** dann wieder dem aktiven Sportgeschehen.

Bereits in den frühen Morgenstunden findet ein Hegefischen für Kinder und Erwachsene statt. Dazu sind alle Angelvereine aus Heidesee eingeladen.

Die Volleyballmannschaften spielen ab **13:00 Uhr** um die begehrten Pokale. Je Mannschaft starten 4 - 5 Spieler/gemischt (Anmeldungen: [svprieros@aol.com](mailto:svprieros@aol.com)).

Um 13.00 Uhr wird das Sportfest offiziell durch den Bürgermeister eröffnet. Das Hegefischen wird als Erstes ausgewertet. Anschließend folgt dann ein buntes Programm für alle Heideseer und deren Gäste. Neben den Volleyballern stellen sich die Sportarten Bogenschießen, Tischtennis, Fit-Mix und Schwimmen vor. In all diesen Sportarten können sich kleine und große Gäste ausprobieren. Biathlon-Laserschießen, Leitergolf u.a. runden das sportliche Angebot ab.

Durch das Bühnenprogramm führt wie immer DJ Mayk. Verschiedene Sport- und Tanzsportgruppen und die Kita-Kinder aus Heidesee gestalten ein abwechslungsreiches Programm und hoffen, wie natürlich alle Vereine, auf neue Mitglieder und Interessierte.

Weiterhin präsentieren sich die Feuerwehr, die Tourist-Information Heidesee und weitere Vereine aus der Gemeinde. Besonders für die Kinder wird es viele weitere Stände für die verschiedensten Aktivitäten geben. Hüpfburg, Schminken, Tattoos, Basteln, Glücksrad, Wettspiele - betreut von den Mitarbeitern der Kita's und Horte aus Heidesee - oder Riesen-Seifenblasen mit dem Kolberger Heimatverein e.V. sind einige der Aktivitäten für die Kleinsten. Die Jugendfeuerwehr präsentiert sich mit Geschicklichkeitsspielen, u.a. dem beliebten Zielspritzen.

Für das leibliche Wohl sorgen u.a. die Jugendfeuerwehr und die Dolgenbrodter Vereine. Fisch, Eis, selbstgebackener Kuchen, Gulaschkanone, Grill, leckere frische Getränke und Vieles mehr erwarten die Gäste.

Die beliebte „Laufkarte“ wird ebenfalls wieder am Stand der Gemeinde Heidesee verteilt. Es müssen ca. 7 verschiedene Stationen auf dem Gelände absolviert werden. Hinterher warten kleine Preise auf die Teilnehmer.

Bereits zum 14. Mal wird durch die Mitglieder der DLRG das Heideseeschwimmen organisiert. Strecken über 400m, 1.000m bzw. 2.500m sind zu absolvieren. In den Vorjahren starteten weit über 100 Schwimmer aller Altersklassen (Anmeldungen: [www.dahme-spreedlr.de](http://www.dahme-spreedlr.de)).

Zahlreiche Teilnehmer, auch ganze Familien, werden wieder beim 7. Heidesetriathlon, veranstaltet vom GenerationenTreff Bindow e.V. (Anmeldungen/Infos: C. Oslislok Tel. 0171/8312007 oder [christian.oslislok@web.de](mailto:christian.oslislok@web.de)), erwartet.

Bereits vorab möchten wir uns bei allen beteiligten Vereinen, Helfern, den Kindereinrichtungen, der Feuerwehr, dem KiEZ, dem Bauhof und unseren Sponsoren, wie der Raiffeisen e.G. Friedersdorf, der EWE, dem JBZ Blossin, der Seramun Diagnostica GmbH aus Wolzig, der Fa. Karp aus Königs Wusterhausen, der HEIM-Gruppe aus Klein-Eichholz und der e.dis AG bedanken.

**Bitte merken Sie den Termin  
für sich und Ihre Familien vor!  
Der Eintritt ist frei.**

**Infos zum Sportfest und Formulare zur  
Anmeldung für das Heideseeschwimmen  
und den Triathlon erhalten Sie unter:**

**Gemeindeverwaltung Heidesee - [www.gemeinde-heidesee.de](http://www.gemeinde-heidesee.de)**

**Frau Ruß:** Tel.: 033767 795-113; E-  
**Mail:** [r.russ@gemeinde-heidesee.de](mailto:r.russ@gemeinde-heidesee.de)  
**Volleyball:** [SVprieros@aol.com](mailto:SVprieros@aol.com)  
**Schwimmen (DLRG):** [www.dahme-spreedlr.de](http://www.dahme-spreedlr.de)  
**Triathlon (GTB):** [christian.oslislok@web.de](mailto:christian.oslislok@web.de)

# 7. Heideseetriathlon



im Rahmen des 18. Heideseesportfestes

**Wann:** 15.06.2024  
**Ort:** Dolgenbrodt, Badestrand Langer See  
Fährwinkel, 15754 Heidesee / OT Dolgenbrodt

**Startgebühr:** 7,00 € p. P.

**Start:** 13:30 Uhr

**Anmeldung und**

**Startnummernausgabe:** vor Ort 10:00-13:00 Uhr

**Disziplinen:** Schwimmen ca. 400 m

Radfahren ca. 15 km

Laufen ca. 5 km

**Altersklassen** AK 0 bis 17 Jahre w/m

**und Wertung:** AK 1 18 - 34 Jahre w/m

AK 2 35 - 49 Jahre w/m

AK 3 ab 50 Jahre w/m

Team- u. o. Staffelpwertung

**Haftung:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Diebstahl und Schäden jeder Art übernehmen Veranstalter, Geländeeigner und Ausrichter keine Haftung.

**Hinweis:** Das Schwimmen wird abgesagt, wenn die Wassertemperatur unter 15 Grad Celsius fällt.  
Das Radfahren erfolgt auf öffentlichen Straßen. Teilnahme nur mit verkehrssicherem Fahrrad! Es besteht Helmpflicht!

**Info:** Christian Oslislok Tel.: 0171 8312007 (GTB Bindow e.V.)  
oder christian.oslislok@web.de



# Heideseetriathlon

## Anmeldung

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdag:** \_\_\_\_\_ **Geschlecht:**  m  w

**Straße:** \_\_\_\_\_ **Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**Alter:** \_\_\_\_\_ **Altersklasse:** \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung, Haftungsausschluss:

Bei der Teilnahme an der o. g. Veranstaltung erkenne ich den Haftungsausschluss des o. g. Veranstalters, Geländeeigners und Ausrichters für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter noch gegen den Geländeeigner und Ausrichter Ansprüche wegen Schäden oder Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen können, es sei denn, dass sie nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und ich mich in der Lage fühle, diesen Wettkampf zu bestreiten.

Ort/Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

## EHRENAMTSEMPFANG

### DER GEMEINDE HEIDEESEE AM 19.04.2024



Foto: Udo Böhlefeld

Dem öffentlichen Aufruf des Bürgermeisters, Bürgerinnen und Bürger für eine Auszeichnung ihres ehrenamtlichen Engagements vorzuschlagen, sind viele Heideseer Einwohner gefolgt. Wir bedanken uns für die zahlreichen und großartigen Vorschläge. Am 19.04.2024 waren viele Ehrenamtliche aus der Gemeinde Heidesee, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher in das Tourismuszentrum gekommen, um im Rahmen des Ehrenamtsempfangs dabei zu sein, als 23 engagierte Bürgerinnen und Bürger die Ehrenamtsurkunden als Anerkennung für ihre Arbeit überreicht bekamen. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

**Das Amtsblatt Nr. 6/2024  
erscheint voraussichtlich  
am Mittwoch, dem 22. Juni 2024  
Redaktionsschluss: 07. Juni 2024**

## Heideseeschwimmen 2024 in Dolgenbrodt am Strand

<b>Wann:</b>	15.06.2024
<b>Ort:</b>	Badewiese Dolgenbrodt Am Badestrand 3 15754 Heidesee
<b>Strecke:</b>	ca. 2.500 Meter (ab 16 Jahre) ca. 1.000 Meter (ab 10 Jahre) ca. 400 Meter
<b>Start:</b>	ca. 11:00 Uhr 2.500m ca. 14:00 Uhr 400m ca. 15:30 Uhr 1.000m <small>(30 Minuten vor dem Schwimmen sind die Startnummern abzuholen.)</small>
<b>Startgebühr:</b>	AK 0 5,00 € AK 1 - 4 7,00 €
<b>Anmeldung:</b>	online unter <a href="http://dahme-spree.dlrg.de">dahme-spree.dlrg.de</a> oder von 09:00 Uhr – 13:30 Uhr am Stand der DLRG an der Badewiese Dolgenbrodt
<b>Altersklassen:</b>	AK 0 bis 12 Jahre AK 1 13 - 19 Jahre AK 2 20 - 34 Jahre AK 3 35 - 49 Jahre AK 4 ab 50 Jahre
<b>Hinweis:</b>	Das Schwimmen wird abgesagt, wenn die Wassertemperatur unter 15 Grad Celsius fällt. Nähere Informationen zur Wasser- temperatur finden Sie auf unserer Internetseite.

[dahme-spree.dlrg.de](http://dahme-spree.dlrg.de)
Kreisverband  
Dahme – Spreewald e.V.

# Heideseesportfest

**Eintritt frei**



**Kinderprogramm  
Heideseeschwimmen  
Heideseetriathlon  
buntes Bühnenprogramm**



---

# Sa. 15.6.2024

# Strand Dolgenbrodt

unterstützt durch:



## **Beginn: 13 Uhr**